

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium                      | Datum      |
|------------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss   | 11.06.2012 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 21.06.2012 |
| Stadtentwicklungsausschuss   | 13.09.2012 |

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für die Grundstücke beidseitig der Nievenheimer Straße zwischen Escher Straße und Geldernstraße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen— aufzustellen mit dem Ziel, Stellplätze in Vorgärten auszuschließen.

Der Beschluss wird in das Berichtswesen für Anträge und Verwaltungsvorlagen aufgenommen.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                               |   |         |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**     **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**     **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**     **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Köln hat in der Vergangenheit zum Schutz historisch wertvoller Siedlungen mehrere Vorgartensatzungen erlassen, welche einer zunehmenden Versiegelung und Umnutzung der begrünten Vorgartenzonen insbesondere durch die Anlage von Stellplätzen entgegenwirken sollen.

Bezüglich dieser Vorgehensweise hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 31.05.2005 klargestellt, dass Gemeinden nicht befugt sind, bodenrechtliche Regelungen auf Grundlage bauordnungsrechtlicher Gestaltungsvorschriften vorzunehmen. Da es sich bei dem Ausschluss von Stellplätzen in Vorgartenbereichen um einen solchen Eingriff handelt, sind die bestehenden Vorgartensatzungen aller Voraussicht nach rechtlich unwirksam.

Aus diesem Grund hat die Bezirksvertretung Nippes in ihrer Sitzung vom 15.12.2011 die Verwaltung gebeten, umgehend für die im Stadtbezirk betroffenen Straßenzüge Bebauungspläne zur Regelung der Vorgartensituation aufzustellen.

Zum rechtsicheren Schutz der historischen Vorgartenbereiche bietet sich die Aufstellung einfacher Bebauungspläne an. Diese ermöglichen sowohl bodenrechtliche Eingriffe wie den Ausschluss von Stellplätzen als auch die Festsetzung gestalterischer Vorgaben für bauliche Anlagen und Grünflächen.

Um einer weiteren Umnutzung der wichtigen stadtbildprägenden Vorgärten entgegenzuwirken und um eine positive Rückentwicklung zu einer weitgehend durchgängig begrünten Vorgartenzone in den betroffenen Gebieten zu erreichen, ist die Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage notwendig. Die Aufstellung einfacher Bebauungspläne erleichtert die bauordnungsrechtliche Durchsetzung der betroffenen Belange und wird aus diesem Grund von der Verwaltung befürwortet.

Aufgrund der ungünstigen Sitzungsreihenfolge

Stadtentwicklungsausschuss (11.06.2012)  
Bezirksvertretung 5 (21.06.2012)  
Stadtentwicklungsausschuss (13.09.2012)

empfiehlt die Verwaltung, die Zustimmung zum Wiedervorlageverzicht. Die hierdurch erreichte Zeiterparnis beträgt in etwa drei Monate.

## **Anlage**